

Titel der Drucksache:

Verwendung der § 16 Mittel der
Ortsteilverfassung - Neujahrsfeuer

Drucksache

0377/13

Ortsteilrat Urbich

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Urbich	12.03.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Ortsteilbürgermeister werden für die Verpflegung des Sicherheitspersonals zum Neujahrsfeuer die von ihm verauslagten finanziellen Mittel in Höhe von 70,00 EUR entsprechend § 16 i.V.m. § 18 b der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt zur Verfügung gestellt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

05.03.2013, gez. Lothar Gießler
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling	☒ Nein	☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling	☒ Nein	☐ Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	Nein	☒ Ja	Nutzen/Einsparung	☒ Nein	☐ Ja, siehe Sachverhalt
		↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)		
Deckung im Haushalt	Nein	☒ Ja	Gesamtkosten	70,00 EUR	
↓					
	2013	2014	2015	2016	
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verwaltungshaushalt Ausgaben	70,00 EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag					

Fristwahrung	
☒ Ja	☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt
Der Ortsteilbürgermeister beantragt für die Verpflegung des Sicherheitspersonals zum Neujahrsfeuer finanzielle Mittel in Höhe von 70,00 EUR.